

In Sachen

**1741 Fund Solutions AG, St. Gallen, und Tellco Bank AG,
Schwyz,**

betreffend

**Genehmigung der Änderungen des Fondsvertrages des „Tellco
Classic“, Umbrellafonds schweizerischen Rechts der Art „Übrige
Fonds für traditionelle Anlagen“**

hat die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA

verfügt:

1. Die von der 1741 Fund Solutions AG, St. Gallen, als Fondsleitung, mit Zustimmung der Tellco Bank AG, Schwyz, als Depotbank, beantragten Änderungen des Fondsvertrages des „Tellco Classic“, schweizerischer Umbrellafonds der Art „Übrige Fonds für traditionelle Anlagen“, wie sie am 18. Juni 2024 auf der elektronischen Plattform „www.swissfunddata.ch“ als Publikationsorgan dieses Anlagefonds publiziert wurden, werden genehmigt.
2. Die Änderungen betreffen insbesondere die Bezeichnung von Teilvermögen, und stellen sich wie folgt dar:

Bezeichnung des Teilvermögens bisher:	Bezeichnung des Teilvermögens neu:
„ - Actions Alkimia“	„- Actions Alkimia ESG“
„- Inflation Protection CHF hedged“	„- Inflation Protection ESG CHF hedged“
„- Obligationen Welt währungs-gesichert “	„- Obligationen Welt ESG währungs-gesichert“
„- Best Idea “	„- Best Idea ESG “
„- Obligationen CHF “	„- Obligationen CHF ESG“
„- Obligationen Welt“	„- Obligationen Welt ESG“
„- Aktien Schweiz “	„- Aktien Schweiz ESG“

3. Bei der ausschliesslichen Prüfung der Bestimmungen nach Art. 35a Abs. 1 Bst. a-g KKV stellt die FINMA gemäss Art. 41 Abs. 2^{bis} KKV die Gesetzeskonformität der beantragten Änderungen der Bestimmungen fest.

4. Die genehmigten Fondsvertragsänderungen treten per **5. Juli 2024** in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt dürfen Fondsleitung und Depotbank nur noch entsprechend angepasste Fondsdokumente verwenden.
5. Der vorliegende Entscheid ist für die Anleger endgültig und wird diesen durch einmalige Publikation des Dispositivs auf der elektronischen Plattform „www.swissfunddata.ch“ als Publikationsorgan dieses Umbrellafonds mitgeteilt.
6. Die Verfahrenskosten belaufen sich auf **CHF 1'000.-** und werden der Gesuchstellerin auferlegt. Sie werden mit separater Post in Rechnung gestellt und sind innert 30 Tagen zu überweisen. Die Publikationskosten gemäss Ziff. 5 werden ebenfalls der Gesuchstellerin auferlegt.

Bern, 5. Juli 2024

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA
Geschäftsbereich Asset Management

Kresimir Parlov

Stephanie Kern